

Die Reform des Wittenberger Horengottesdienstes und die Entstehung der Zürcher Prophezei

VON MARTIN BRECHT

Vor einigen Jahren fragte ich einige Zwingliforscher, unter ihnen den Jubilar, wie sie sich die Entstehung der «Prophezei», der cursorischen Bibelerklärung durch Zwingli und seine Mitarbeiter im Zürcher Großmünster, erklärten. Mir war nämlich aufgefallen, daß die Prophezei erstaunliche Ähnlichkeit mit einer Wittenberger Gottesdienstform aufwies¹. Die Antworten, die ich erhielt, fielen recht vage aus. Ähnlich verhält es sich mit den Äußerungen in der Literatur. Die Einleitungen zu den die Prophezei betreffenden Passagen in «Huldreich Zwinglis Sämtlichen Werken» erwähnen das Problem überhaupt nicht². Zwar hat *Oskar Farner* auf den Zusammenhang mit der Reform des Großmünsterstifts und die daraus folgende Entwicklung einer theologischen Ausbildungseinrichtung in Zürich hingewiesen³, aber nicht weiter nach der Eigenart oder gar Herkunft des Modells der Prophezei gefragt. *Gottfried W. Locher* hob die Bedeutung und Wirkung der Prophezei als aktuelle Bibelauslegung Zwinglis hervor⁴. *Fritz Schmidt-Clausing* nannte die Prophezei «Zwinglis ureigene Schöpfung»⁵. In Anlehnung an *Jacques V. Pollet*⁶ verstand er sie als eine aus humanistischer Bildung konzipierte embryonale theologische Schule. Obwohl *Schmidt-Clausing* die Zusammenhänge der Prophezei mit dem Horengottesdienst bekannt waren, nahm der Liturgiehistoriker «kein liturgisches Vorbild» für sie an. *Eberhard Weismann* rückte die Prophezei in die Nähe der späteren Bibelstunde⁷. Dies ist von der Wirkungsgeschichte her

¹ Das Problem wurde von mir angedeutet in: *Martin Brecht*, Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1532, Stuttgart 1986, 126f [zit.: Brecht, Luther].

² Z IV 365; 671-679; 701-703.

³ *Oskar Farner*, Huldrych Zwingli, Bd. 3: Seine Verkündigung und ihre ersten Früchte 1520-1525, Zürich 1954, 551-563.

⁴ *Gottfried Wilhelm Locher*, Huldrych Zwingli in neuer Sicht, zehn Beiträge zur Theologie der Zürcher Reformation, Zürich 1969, 51-54. *Ders.*, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979, 161-163.

⁵ *Fritz Schmidt-Clausing*, Das Prophezeigebet, ein Blick in Zwinglis liturgische Werkstatt, in: *Zwingliana* 12/1, 1964/1, 10-34, hier 12 [zit.: Schmidt-Clausing, Prophezeigebet].

⁶ *Jacques Vincent Pollet*, Huldrych Zwingli et la Réforme en Suisse d'après les recherches récentes, Paris 1963, 61.

⁷ *Eberhard Weismann*, Der Predigtgottesdienst und die verwandten Formen, in: *Leiturgia*, Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, Bd. 3: Gestalt und Formen des evangelischen Gottesdienstes, Teil 2: Der Predigtgottesdienst und der tägliche Gottesdienst, Kassel 1956, 94.

vertretbar, sagt aber nichts über die Herkunft aus. *Rudolf Pfister* begriff die Prophezei als «wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft zur Auslegung des AT»⁸. Schon die Terminologie verrät, daß die Eigenart der Form nicht reflektiert ist. *Ulrich Gäbler* hat das Fehlen einer gründlichen Untersuchung über die Prophezei, ihre Arbeit, Vorläufer und verwandte Einrichtungen beklagt. Er selbst versteht sie als Bibelschule zwischen Lateinschule und Universität⁹. Immerhin hatte bereits 1905 *Emil Egli* energisch auf die Herkunft der Prophezei aus dem Horengottesdienst hingewiesen und daraus geschlossen: «Sie bildet nie ein Moment des Gemeindegottesdienstes»¹⁰. Diese Folgerung dürfte überzogen sein; sonst jedoch weist *Eglis* fundierter Artikel den Ansatz zum Verständnis der ursprünglichen Prophezei.

Luthers erste Gottesdienstordnung – die Umgestaltung des Horengottesdienstes

Die Idee einer reformatorischen Umgestaltung des Horengottesdienstes begegnet vor Zürich bereits 1523 in Wittenberg. Dieser Sachverhalt fordert zu einem Vergleich sowie zur Frage nach etwaiger Abhängigkeit heraus. Beim derzeitigen Stand der Zwingliforschung ist dies jedoch immer noch ein heikles Unternehmen, denn diese hat seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg überwiegend die Eigenständigkeit Zwinglis gegenüber Luther betont. Mir selbst hat sich jedoch bei meinen Arbeiten der Eindruck aufgedrängt, daß der Wittenberger Einfluß auf Zürich und damit auch die Einheitlichkeit der Reformation ursprünglich stärker und vielfältiger war, als derzeit zumeist angenommen wird¹¹. Dies könnte auch für die Prophezei gelten. Um Mißverständnissen und Aversionen zuvorzukommen, sei allerdings vorweg festgestellt, daß es nicht um eine historiographische Vereinahmung der Zürcher durch die Wittenberger Reformation geht. Der darzustellende Vorgang wird vielmehr die schöpferische Ausgestaltung eines Wittenberger Impulses in Zürich erweisen, wodurch die Prophezei dann erst ihre historische Wirkung bekam. Derartige Prozesse, die sich nicht zuletzt immer wieder bei der Schaffung der evangelischen Kirchenordnungen abgespielt haben, machen mit dem Reichtum der Reformationsgeschichte aus.

Im Jahr 1523 ist von Differenzen zwischen Zürich und Wittenberg noch kaum etwas bemerkbar. Man wird in Zürich aufmerksam beobachtet haben, wie in Wittenberg die ersten neuen kirchlichen Ordnungen geschaffen wurden, was in der eigenen Stadt gleichfalls bevorstand. Ein instruktives Beispiel dafür ist Luthers «Taufbüchlein verdeutscht», seine erste, überaus konservativ ausgefallene deut-

⁸ *Rudolf Pfister*, Prophezei, in: RGG 5, 1961, 638.

⁹ *Ulrich Gäbler*, Huldrych Zwingli, eine Einführung in sein Leben und Werk, München 1983, (Beck'sche Elementarbücher), 92f [zit.: Gäbler, Zwingli].

¹⁰ *P. Güder* und *Emil Egli*, Prophezei, in: RE 16, 1905, 108-110.

¹¹ *Martin Brecht*, Zwingli als Schüler Luthers, in: ZKG 96, 1985, 301-319.

sche Taufliturgie vom Frühjahr 1523¹². Noch im selben Jahr schuf Leo Jud bald danach seine erste deutsche Taufordnung¹³. Luthers Formular wurde dabei bereits, wenn auch nicht radikal, reduziert. An einigen Stellen, z. B. im «Sintflutgebet», wird schon erkennbar, daß Luthers Sakramentstheologie nicht ohne weiteres geteilt wird.

Das Taufbüchlein war allerdings nicht Luthers allererste neue Kirchenordnung gewesen. Ihr war kurz zuvor «Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine» vorausgegangen¹⁴. Die Schrift mit dem vielversprechenden Titel erlebte im selben Jahr noch neun Nachdrucke außerhalb Wittenbergs¹⁵. Dabei handelt es sich eigentlich gar nicht um eine Ordnung des Hauptgottesdienstes; dazu werden lediglich am Schluß einige Vorschläge vorgebracht. In der Hauptsache befaßt sich Luther mit einer Umbildung des Horengottesdienstes. Er soll nicht abgeschafft, sondern «wider ynn rechten schwang» gebracht werden. Drei Mißbräuche werden moniert: Der Hauptvorwurf lautet, es sei nur gelesen und gesungen worden. Gottes Wort habe man verschwiegen. Infolgedessen seien unchristliche Fabeln und Lügen in den Gottesdienst eingedrungen. Dieser sei ferner zum verdienstlichen Werk geworden, weshalb der Glaube untergegangen sei. Hier liege der Ursprung der kirchlichen Stiftungen sowie des Mönchtums. Die Überlegungen zur Abschaffung der Mißbräuche gehen prinzipiell von einer biblisch begründeten Auffassung des Gemeindegottesdienstes aus: «... das die Christlich gemeyne nymer soll zu samen komen, es werde denn da selbs Gottis wort gepredigt und gebett». Gottesdienst ist Versammlung der Gemeinde (nicht eine Sonderveranstaltung der Kleriker), konstituiert durch Verkündigung und Gebet. Luther beruft sich u. a. auf 1Kor 14, 31, «das ynn der gemeyne soll geweyssagt, gelert und ermanet werden». Mit «weissagen» begegnet bereits hier das deutsche Äquivalent zu «propheteuein». Ohne die Verkündigung von Gottes Wort soll man besser auch nicht singen, lesen oder zusammenkommen. Entsprechend der urchristlichen Ordnung schwebt Luther eine einstündige Zusammenkunft morgens um vier oder fünf Uhr vor mit biblischen Lektionen wie in der Messe. Als Teilnehmer ist an Schüler oder Priester, «odder wer es sey», gedacht. Die Gemeinde wird hier zumindest nicht ausdrücklich genannt. Der Ablauf ist zunächst offen: Ein oder zwei Lektoren sollen auftreten. Warum alternativ hinzugefügt wird «odder eyner umb den andern», ist nicht ganz klar. Vielleicht ist 1Kor 14, 27 («einer um den andern») aufgenommen. Außerdem können zwei Chöre beteiligt sein. «Der Prediger, odder welchem es befohlen wirt», soll sodann ein Stück der Lektion auslegen, um sicherzustellen, daß die andern «verstehen, lernen und ermanet werden». Die Auslegung ist also nicht ausschließlich Sache des Predigers; immerhin muß der Ausleger beauftragt sein. Die Lektion des biblischen Textes wird mit der Zungenrede von 1Kor 14, 26

¹² WA 12, 38-48.

¹³ Z IV 707-713. – Die Abhängigkeit von Luther wird in der Edition nicht erwähnt.

¹⁴ WA 12, 31-37.

¹⁵ *Joseph Benzing*, Lutherbibliographie, Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod, Baden-Baden 1966, (BBAur 10, 16, 19), Nr. 1615-1624.

identifiziert. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, daß der vorgelesene Bibeltext nicht ohne weiteres verständlich ist. Das eigentliche Phänomen der Glossolekt war Luther unbekannt. «Auslegung» (1Kor 14, 26), «Weissagung» (1Kor 14, 24 und 29) und «mit dem synn odder verstand reden» (1Kor 14, 19) erfolgt für Luther durch die folgende Verkündigung¹⁶. Der leitende Gedanke von 1Kor 14, daß es im Gottesdienst der verständlichen Auslegung oder Verkündigung bedarf, wurde von Luther trotz seines Mißverständnisses der Zungenrede durchaus begriffen. Die Auslegung ist unverzichtbar, sonst wird die Gemeinde durch die Lektion nicht gebessert. Eben dies wird von den Horengottesdiensten in Klöstern und Stiften behauptet, in denen es keine Verkündigung gab. Dort habe man «nur die wende angelehet». Die harsche Kritik am routinemäßigen, unverständenen Stundengebet ohne Auslegung begegnet damals vielfach. Hingewiesen sei z. B. auf die Adnotationes des Erasmus zum Neuen Testament, wo sie gleichfalls zu 1Kor 14, 19 vorgebracht wird. Zumindest die Kritiker rechneten nicht mit einer eigenen spirituellen Kultur des Stundengebets in seiner bisherigen Form.

Die Lektion dachte sich Luther als fortlaufende aus dem Alten Testament, ein halbes bis zwei Kapitel umfassend. Dabei rechnete er damit, daß auch die Auslegung nicht alles verständlich machen könne. Dann sollte man eben fortfahren und Gott die Ehre geben. Insgesamt wird aber erwartet, daß «durch tegliche ubunge der schrift», die Christen ihrer «verstendig, lufftig (geläufig) und kundig werden». Wie einst sollten auf diese Weise «gar feyne Christen, iungfrawen und merterer» gebildet werden.

Für Lektion und Auslegung wird eine halbe Stunde veranschlagt. Darauf soll man «yn gemeyn got dancken, loben und bitten umb frucht des worts etc...» Die mit «etc.» abschließende Beschreibung des «gemeinen Gebets» erweckt den Eindruck, daß Luther von ihm eine klare Vorstellung hatte und sie auch bei den Lesern voraussetzte. Es ist nicht auszuschließen, daß bereits er an einen festen Typ des «gemeinen Gebets» dachte, wie er in der Reformationszeit alsbald verschiedentlich begegnet, wobei sichtlich auf ältere Kollekten zurückgegriffen worden ist¹⁷. Nicht ganz klar ist der Sinn der anschließenden Bemerkungen Luthers: «Dazu soll man brauchen der psalmen und ettlicher gutten Responsorien, Antiphon, kurtz also, das es alles yn einer stund ausgerichtet werde, odder wie lange sie wollen...» Das Problem besteht darin, ob damit speziell das Gebet beschrieben wird oder ob gemeint ist, daß in diesem Gottesdienst insgesamt diese Stücke gebraucht werden sollen. Die Vielzahl spricht eher für die zweite Möglichkeit. Die zeitliche Begrenzung des Gottesdienstes soll der Ermüdung und dem Überdruß wehren, damit er nicht wie bisher in den Klöstern zur lästigen «esels erbeyt» werde.

¹⁶ WA DB 7, 126.

¹⁷ Vgl. Hermann Waldenmaier, Die Entstehung der Evangelischen Gottesdienstordnungen im Zeitalter der Reformation, Leipzig 1916, (SVRG 125/126), 115-129. Z IV 702f.

Ein entsprechender Gottesdienst ist abends um fünf oder sechs Uhr vorgesehen, diesmal mit der kontinuierlichen Lektion aus dem Neuen Testament. Ein weiterer Gottesdienst nach dem Mittagmahl ist freigestellt.

Luther rechnete nüchtern damit, daß sich nicht die ganze Gemeinde zu den täglichen Gottesdiensten versammeln könne. Jedenfalls sollten die Priester und Schüler, vor allem die, von denen man erwarten konnte, daß sie gute Prediger und Seelsorger werden würden, teilnehmen. Dies sollte allerdings freiwillig geschehen, ohne Schielen auf zeitlichen oder ewigen Lohn, wie es bei den hergebrachten Gottesdiensten der Fall war, sondern allein zur Ehre Gottes und dem Nutzen des Nächsten. Man könnte Luther unterstellen, praktisch sei ihm bei dem Ersatz für den Horengottesdienst dann doch die Gemeinde aus dem Blick geraten und allenfalls eine Veranstaltung zur kirchlichen Nachwuchsförderung zustande gekommen. Die Konzeption wird jedoch durchgehalten. Dies zeigt die anschließende Bemerkung zum Sonntagsgottesdienst: «Des sonntags aber soll solch versammlung für die gantzen gemeyne geschehen, uber das tegliche versamlen des kleynern hauffen...» Die beiden Sonntagsgottesdienste orientierten sich an der herkömmlichen Messe bzw. Vesper. Obligat sollte auch hier die Predigt sein, und zwar über das Evangelium bzw. die Epistel. Alternativ könnten auch Reihenpredigten über ein biblisches Buch gehalten werden. Im allgemeinen sollte der neue Werktagsgottesdienst die Werktagsmessen ersetzen; bei Bedarf konnte allerdings auch werktags Messe gefeiert werden. Die Einheitlichkeit sämtlicher Gottesdienste liegt zunächst einmal in der Verbindung von biblischer Lektion und verkündigender Auslegung sowie Gebet, «denn es am wort... liegt».

In der im November 1523 fertiggestellten «Formula Missae et Communionis» kam Luther am Schluß nochmals auf die Wochengottesdienste zu sprechen¹⁸. Gegen die biblischen Lesungen und Psalmengebete der Matutin wie auch der Vesper und Complet sei an sich nichts einzuwenden. Es sei schön, ja notwendig, die (Schul)knaben daran zu gewöhnen. Änderungen sollten allenfalls durch Kürzungen auf je drei Psalmen und ein bis zwei Responsorien erfolgen. Die Auswahl wird dem «Episcopus» übertragen, der für Luther mit dem Pfarrer identisch war. Vorgesehen war ein wöchentlicher Wechsel, um einerseits dem Überdruß gegen eine immer gleiche Liturgie, andererseits dem Widerwillen gegen ihre ständige Veränderung zu begegnen. Überdies sollte durch die Aufteilung der ganze Psalter im Gebrauch und durch die kontinuierliche Lesung die ganze Bibel der Kirche im Ohr bleiben.

Dann bezieht sich Luther noch einmal ausdrücklich auf «Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine»: Man habe so zu verfahren, daß der Gesang nicht bloß Zungenrede oder vielmehr Flöten- bzw. Harfenspiel ohne Sinn, d. h. Verständlichkeit, sei (vgl. 1Kor 14, 2 und 7). Deshalb müssen die täglichen Lesungen aus dem Alten bzw. Neuen Testament mit deutscher Auslegung eingerichtet werden. Im Stundengebet sei diese «Homilia» bzw. dieses «capitulum» samt volkssprach-

¹⁸ WA 12, 219, 8-35.

licher Auslegung entsprechend 1Kor 14, 26 an sich vorgesehen gewesen, später aber, als es an Auslegern und Propheten fehlte, verkümmert. Stattdessen seien Lesungen, Psalmen und Hymnen bis zum Überdruß vermehrt worden. An sich sollten die Hymnen Lob und Dank für die in der Auslegung erfolgte Offenbarung des Wortes Gottes sein. Knapp wird hier angedeutet, daß dies der Ansatzpunkt für Luthers deutsches Liedschaffen war.

Es empfiehlt sich zunächst festzuhalten, worin die Elemente von Luthers erneuertem Horengottesdienst bestanden. Das Herzstück ist die volkssprachliche Auslegung eines biblischen Textes; das Gebet kommt hinzu. Der biblische Text wird von einem oder mehreren Lektoren verlesen, wobei nicht ganz klar ist, warum es auch mehrere sein können und wie diese sich abwechseln. Möglicherweise ließ gerade diese Unbestimmtheit Raum für weitere Ausgestaltung oder regte sie sogar an. Die auslegende Verkündigung ist nicht unbedingt Sache des Predigers. Die Auslegung wird u. a. mit dem «propheteuein» von 1Kor 14 identifiziert. Die Lektion besteht in kontinuierlicher Lesung biblischer Bücher, morgens des Alten und nachmittags des Neuen Testaments. Schon von dem Bezug auf 1Kor 14 her ist die Veranstaltung als Gemeindegottesdienst gedacht, faktisch rechnet man aber mit einem «kleynern hauffen», nämlich den Geistlichen und den Schülern, unter ihnen dem kirchlichen Nachwuchs. Die Akzentuierung auf eine bestimmte Zielgruppe war noch offen und variabel. Man kann daran erinnern, daß Luther später die lateinische neben der deutschen Messe wegen der Schüler beibehalten wollte¹⁹. Wahrscheinlich gehört ein festes Gebet zu der Veranstaltung. Die Ausführungen in der «Formula Missae» lassen darauf schließen, daß Luther mit den wechselnden Psalmen insgesamt eine Einbeziehung des ganzen Psalters in den Gottesdienst vorschwebte, doch diese Ausgestaltung gehörte nicht zu seinem ursprünglichen Vorschlag.

Über die praktische Umsetzung dieser ersten Gottesdienstordnung Luthers ist aus Wittenberg nur wenig bekannt. Das gleiche gilt einstweilen von anderen Orten, was angesichts der zahlreichen Nachdrucke verwundert. Es läßt allerdings aufhorchen, daß ausgerechnet Heinrich Bullinger ab Januar 1523 im Kloster Kappel das Stundengebet durch eine «Prophezei» ersetzt haben soll. Nach Bullingers eigenen Angaben handelte es sich dabei allerdings um eine vormittägliche einstündige «Lektion», also eine Vorlesung, und zwar über das Matthäusevangelium, an der Abt und Convent, aber auch sonstige Interessenten teilnahmen. Die Veranstaltung könnte durch Erasmus angeregt worden sein. Ein Zusammenhang mit dem Stundengebet sowie ein Bezug auf 1Kor 14 sind nicht erkennbar²⁰.

In Wittenberg wurden mit der Einführung des neuen Gottesdienstes tatsächlich die täglichen Messen abgeschafft. Luthers Ankündigung im Gottesdienst am

¹⁹ WA 19, 73, 32 – 74, 21.

²⁰ *Walther Köhler*, Huldrych Zwingli, 2. Aufl., Leipzig 1954, 106. Vgl. Heinrich Bullinger, Reformationgeschichte, nach dem Autographon hrsg. von *J. J. Hottinger* und *H. H. Vögeli*, 3 Bde., Frauenfeld 1838-1840 (Register: Zürich 1913; Nachdruck: Zürich 1985), hier: Bd. 1, 92.

11. März 1523 scheint von den Klerikern und Schülern als Teilnehmern gesprochen zu haben. Das Neue Testament ist dann doch morgens behandelt worden, und zwar von einem Juristen. Für das Alte Testament stand eine geeignete Person zumindest zunächst nicht zur Verfügung. Die Vorbereitung der neuen Veranstaltung scheint überhaupt unzulänglich gewesen zu sein. Am 6. April mußte Luther die Gemeinde um eine Entlohnung für den Leiter des Morgengottesdienstes bitten. Vielleicht wurde später Johann Agricola diese Aufgabe übertragen²¹. Ein großer Erfolg scheint dem erneuerten Horengottesdienst in Wittenberg jedenfalls nicht beschieden gewesen zu sein. Möglicherweise wurde er später durch die Wochengottesdienste am Mittwoch und Samstag ersetzt, in denen das Matthäus- bzw. das Johannesevangelium kontinuierlich ausgelegt wurden.

Daß das erste neue Gottesdienstmodell Luthers sich in Wittenberg auf die Dauer nicht so recht durchsetzte, dürfte nicht nur an seinem mangelnden organisatorischen Geschick gelegen haben. Offensichtlich engagierte er selbst sich bei dem neuen Vorhaben persönlich nicht. Daß der neue Gottesdienst wegen fehlender personeller Alternativen einem Juristen übertragen wurde, dürfte der Unternehmung nicht eben bekömmlich gewesen sein. Man muß Luther allerdings zugute halten, daß er damals kaum Möglichkeiten hatte, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Zu Lebzeiten Friedrichs des Weisen konnte er auch nicht auf obrigkeitliche Unterstützung rechnen. Unbekannt ist, ob zuvor an der Stadtkirche ein Horengottesdienst bestanden hatte, an den die neue Veranstaltung, z. B. was die Teilnehmer anbetraf, hätte anknüpfen können. Dafür spricht, daß Luther schwerlich einen ganz neuen Gottesdienst einführen wollte. Der gegebene Ort dafür wäre jedoch eigentlich das Allerheiligenstift mit der Schloßkirche gewesen, aber dieses verschloß sich damals jeglichem Reformansinnen Luthers. Man kann sich ferner fragen, ob für das neue Angebot in Wittenberg überhaupt Bedarf bestand. Die Schule scheint erst im Spätjahr 1523 von Bugenhagen wieder eingerichtet worden zu sein²². An der Universität gab es ein eigenes beachtliches Angebot an exegetischen Veranstaltungen. So ist nicht erkennbar, woher die Teilnehmer aus der Geistlichkeit, Schülerschaft oder dem theologischen Nachwuchs eigentlich hätten kommen sollen. So eindrücklich Luthers prinzipielle Überlegungen und das daraus entwickelte Modell sind: daß ihm kein größerer Erfolg beschieden war, verwundert nach Berücksichtigung der Umstände eigentlich nicht. Es sollte sich jedoch erweisen, daß unter anderen Bedingungen ein derartiges Projekt durchaus eine Chance haben konnte.

²¹ Brecht, Luther II 126. WA 11, 61, 33 – 62, 5; 87, 15f. WA 14, 549, 16 – 550, 1 und 760 Nachtrag zu dieser Stelle.

²² Brecht, Luther II 140.

Die Entstehung der Zürcher Prophezei

Es besteht in der Forschung einigermaßen Übereinstimmung, daß die Ursprünge der Zürcher Prophezei mit der Reform des Großmünsterstiftes im September 1523 zusammenhängen²³. Die Ordnung sah u. a. vor, «dass verordnet werdent wol gelert kunstrich, sittig männer, die alle tag öffentlich in der heiligen schrift, ein stund in hebräischer, ein stund in kriechischer und ein stund in lateinischer sprachen, die zuo rechtem verstand der göttlichen gschriften ganz notwendig sind, lesent und lerent...»²⁴ Dem Sprachenunterricht sollten also biblische Texte zugrundeliegen. Dabei handelte es sich um eine schulische Veranstaltung, die der Heranbildung des kirchlichen Nachwuchses dienen sollte²⁵. Etwas modifiziert wurde diese Aufgabe 1525 Jakob Ceporin übertragen²⁶. Auffällig ist allerdings, daß am Rand der Anordnung dieses biblischen Sprachunterrichts «1. Cor 14» notiert ist. Dies dürfte meinen, daß unter der dort von Paulus erörterten Zungenrede die alten biblischen Sprachen verstanden sind, die der verstehenden Auslegung bedürfen. Mit 1Kor 14 hatte man also die Notwendigkeit eines bibelsprachlichen Unterrichts an der zu reformierenden Großmünsterschule begründet. Der Zusammenhang von Prophezei und reformierter Großmünsterschule ist auch gar nicht zu bestreiten. Beide konnten erst gleichzeitig im Juni 1525 verwirklicht werden, nachdem infolge personeller Veränderungen die geplante Reform in Kraft trat und Zwingli das Amt des Schulherren übernommen hatte. Nur am Rande sei erwähnt, daß auch Zwingli im September 1523 bei seinem «Vortrag zur Reformation des Stifts» möglicherweise bereits auf 1Kor 14(33) angespielt hatte mit seiner Betonung, es solle «alles ane ufruor» geschehen. Dieses Wort gebrauchte er später statt Luthers Übersetzung der Stelle mit «Unordnung»²⁷.

Man sollte daneben nicht übersehen, daß die Quellen noch eine andere Wurzel der Prophezei benennen. So berichtet Zwinglis Enkel in der Beschreibung des Werkes seines Großvaters nach der 1525 erfolgten Einführung des Abendmahles: «Simul quoque sublatu est inutilis ille et a Scripturis alienus templorum cantus. Deinde vetus Collegium summi templi iuxta primam institutionem in scholam mutatum est, in qua bonae artes et praesertim tres linguae Hebraea, Graeca et Latina traduntur et loco septem horarum Canoniarum praeleguntur»²⁸. Ganz deutlich wird hier gesagt, daß die Horengottesdienste abgeschafft und durch eine neue Veranstaltung ersetzt wurden. Heute ist nicht mehr ganz genau erkennbar, ob der

²³ Zusammenfassend Gäbler, Zwingli 91-93.

²⁴ Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519-1533, hrsg. von *Emil Egli*, Zürich 1879 (Neudruck: Nieuwkoop 1973), Nr. 426, 169, Ziffer 5.

²⁵ *Ibid.* 169f, Ziffer 6.

²⁶ Z IV 366-368.

²⁷ Z II 613,19. Vgl. Z IV 395, 1; 397, 5.

²⁸ *M. Petri Pictaviensis Galli Genealogia et Chronologia Sanctorum Patrum antehac typis non excusa: Quae a Julio Caesare usque ad nostra tempora continuata est ab Huldrico Zwinglio Iunioris*, Basel 1592, 181. Den Hinweis verdanke ich Ralf Hoburg.

Unterricht in den alten Sprachen insgesamt an die Stelle des Horengottesdienstes trat, oder ob es sich dabei um eine spezielle Vorlesung (Praelectio) handelte.

Die wichtigste und klarste Quelle ist die «Formm, die prophecy ze begon» in der auf Zwingli zurückgehenden «Ordnung der Kirche zu Zürich» von 1535²⁹. Sie bietet zunächst eine Begründung, die mit einer Narratio verbunden ist³⁰. Mit Mt 15, 8f. und 23, 14 wird das Faktum des vergeblichen Gottesdienstes aufgrund von Menschensatzungen und des Gebets auf Kosten der Armen konstatiert. Dann wird mit 1Kor 14, 19 die Notwendigkeit der verstehbaren Rede in der Kirche vor dem Lesen oder Beten in unverständlicher Sprache hervorgehoben. Aus diesem Grund «hat man das verlönet (gegen Bezahlung geleistete) tempelgebätt und das latinisch choorgesang abgethon und an deßselben statt die prophecy nach der leer Pauli verordnet». Die neue Veranstaltung tritt an die Stelle des morgendlichen Horengottesdienstes³¹. Ein Zusammenhang mit dem Schulunterricht ist hier nicht ausgewiesen. Die Veranstaltung orientiert sich an den gottesdienstlichen Anweisungen von 1Kor 14. Von Vers 22 her, vielleicht aber auch von dem programmatischen «propheteuein» in Vers 1³², stammt auch die Bezeichnung Prophezei, die als die im Gottesdienst verstehbare Rede aufgefaßt ist. Die Ablösung des Horengottesdienstes sowie die Orientierung an 1Kor 14 mit der als verstehbarer Rede begriffenen Weissagung findet sich ebenso bei Luther. Neu ist die daraus entwickelte Bezeichnung Prophezei.

Der Ablauf³³ sieht wie bei Luther eine kontinuierliche Lesung der ganzen Bibel vor. Jeweils soll ein ganzes oder ein halbes Kapitel gelesen werden, Luther hatte u. U. auch zwei Kapitel für möglich gehalten. Der Lektor ist zunächst ein «iunger», gemeint ist wohl ein Schüler, der auch bei Luther alternativ zum Priester genannt wird. Während nun Luther unscharf von einem oder zwei sich ablösenden Lektoren bzw. Chören redet, gestaltet die «Form der Prophezei» präzise aus: Auf die Lesung des Textes nach der Vulgata folgt die des hebräischen Urtextes durch den Hebräischlektor samt sprachlichen Erläuterungen. Eine weitere Person (Zwingli selbst) schließt sich in derselben Weise mit der Verlesung und Erklärung der griechischen Septuaginta an. Es folgt eine lateinische Erklärung für die «verstendigen und geleerten». Man wird an die Chorherren, Kapläne und fortgeschrittenen Schüler zu denken haben. Auch die vorhergehenden sprachlichen Erläuterungen werden lateinisch gegeben. Den Abschluß bildet eine deutsche Auslegung durch den «Diener des Worts», also einen der Prediger oder Pfarrer, für den «gemeinen menschen». Er spricht dann auch das Schlußgebet. Dieses Gebet³⁴ dürfte Luthers «Bitten umb frucht des worts» in etwa entsprochen haben. Hingegen finden sich die bei ihm vorgesehenen Elemente von Dank und Lob in

²⁹ Z IV 701-703.

³⁰ Z IV 701, 7-21.

³¹ Z IV 701, 24-26.

³² Z IV 395, 20-25.

³³ Z IV 701, 22-38. Vgl. WA 12, 35, 36 – 36, 17.

³⁴ Z IV 702 – 703, 11.

der «Form der Prophezei» nicht. Die liturgische Ausgestaltung der Prophezei war überhaupt schlichter als Luthers Gottesdienst. Psalmen, Antiphon und Responsorien fehlen. Das Schwergewicht liegt eindeutig auf den Lesungen und Auslegungen. Das lateinische Eröffnungsgebet, das im ersten Teil des Schlußgebetes aufgenommen wird, soll von Zwingli aus der Pfingstkollekte des Missale Romanum entwickelt worden sein³⁵. Beim unbefangenen Vergleich beider Texte läßt sich diese Annahme schwerlich verifizieren. Abgesehen vom formelhaften Schluß differiert der Wortbestand völlig. Sollte Zwingli eine Vorlage benutzt haben, wie es mit dem «Gemein Gebet» am Schluß der Fall ist, dann müßte man sie eher im Bereich der Ordnung des Stundengebets suchen. Allerdings sah Zwingli bei seinem Reformvorschlag für den Horengottesdienst des Klosters Rüti³⁶ als Gebet die jeweilige Sonntagskollekte vor. Da die Einführung der Prophezei 1525 in der Nähe von Pfingsten (4. Juni) erfolgte, könnte er theoretisch die Pfingstkollekte im Blick gehabt haben. Aber es fehlt eben der Anhalt am Wortlaut.

Die prophetischen Elemente, wie sie Zwingli verstand, bestehen in den Erläuterungen zum hebräischen und griechischen Text, der lateinischen Erklärung und der deutschen Auslegung. Das umständliche und aufwendige Verfahren leitet sich her aus der Konzeption, die unter den Zungen oder der Zungenrede von 1Kor 14 die übersetzungs- und auslegungsbedürftigen biblischen Sprachen verstand. Scheinbar verfuhr Zwingli mit der Einbeziehung des Urtextes und der altsprachlichen Versionen biblizistisch konsequenter als Luther, entfernte sich jedoch faktisch noch weiter als dieser vom eigentlichen Sinn von 1Kor 14. Der Irrtum eröffnete aber zugleich neue Möglichkeiten. Luther hatte aus seinem Verständnis der paulinischen Anweisungen eine Bibelauslegung für den «kleinen Haufen», aber offen für die Gemeinde entwickelt. Bei Zwingli wurde sie zur anspruchsvollen philologisch-exegetischen Veranstaltung und theologischen Werkstattarbeit, die aber gleichwohl die Offenheit zur Gemeinde hin wahren wollte.

Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, daß die unkompliziertere Form Luthers die größeren Chancen haben würde. Ihr war jedoch auf die Dauer kein Erfolg beschieden. Die Gründe dafür wurden oben benannt. In Zürich hingegen bestanden gerade für eine fortentwickelte Form von Luthers Modell günstige Voraussetzungen. Sie deckte einen Bedarf als Ersatz für den Horengottesdienst der Chorherren. Für die Zürcher Theologen war sie eine permanente gemeinsame Fortbildungsveranstaltung, außerdem ein wichtiges Lehrangebot für die fortgeschrittenen Schüler, die den kirchlichen Nachwuchs stellten. Finanzierungsprobleme ergaben sich keine, da die altsprachlichen Lektoren als Schulmeister besoldet wurden. Nicht zuletzt war es das exegetische Interesse Zwinglis und seiner Mitarbeiter, das

³⁵ Z IV 365. So Schmidt-Clausing, Prophezeigebbet, bes. 15 und 33.

³⁶ S. unten S. 60f.

eine derartige umständliche Bemühung um das Verstehen des biblischen Textes zur festen Einrichtung werden ließ. Die orientierende Norm gaben dabei die bereits im Sinne des Bibelhumanismus und der Reformation gedeuteten Darlegungen des Paulus zum Gemeindegottesdienst in 1Kor 14 ab.

Die Forschung ist sich inzwischen darüber klar geworden, daß es in Zürich auch einen Ersatz für die nachmittäglichen Horengottesdienste gab, in dem das Neue Testament gelesen und ausgelegt wurde³⁷. Der Ort war das Fraumünster. Wesentlich daran beteiligt waren der Schulmeister der Fraumünsterschule, Oswald Myconius, und wiederum Zwingli. Möglicherweise wurde mit der örtlichen Verlagerung vermieden, daß es zu einer Überlastung der Teilnehmer kam. Die Behandlung des Neuen Testaments in einem derartigen Nachmittagsgottesdienst hatte schon Luther vorgesehen³⁸.

Glücklicherweise sind wir für die Kenntnis von Zwinglis Auffassung des Prophetenamtes nicht allein auf die Ordnung der Prophezei angewiesen. Vielmehr hat er seine Konzeption fast gleichzeitig in der auf den 30. Juni 1525 datierten Schrift «Von dem Predigtamt» in einem eigenen Abschnitt theoretisch entwickelt³⁹. Der Prophet wird zunächst zutreffend als Weissager künftiger Dinge definiert mit der Aufgabe, die Laster entweder zu verhüten oder auszureuten. Dies wird bereits kühn gleichgesetzt mit dem gegenwärtigen Amt der Evangelisten, Bischöfe oder Pfarrer. Daneben seien, nach Zwingli, in urchristlicher Zeit auch diejenigen Propheten genannt worden, «die der geschrift verstand vor der gantzen kilchen habend ufgethon». Dabei habe es sich um Ausleger des Alten Testaments gehandelt. Zwingli bezieht sich dafür auf 1Kor 14, 26-33. Zwei oder drei Propheten sollen auftreten, aber immer nur nacheinander. Der eine kann hebräisch und damit den Urtext lesen. Der andere kann vom Hebräischen ins Griechische übertragen («dolmetschen»). Schließlich soll einer die biblischen Worte in die «gemeyn sprach keeren». Zwingli kommt es dabei auf die Kompetenz an: «und welcher nit ein dolmetsch oder sprachgelerter sye, der rede nit vor dem ußlegen der prophe-ten...» Sie treten erst jetzt in Funktion, da man die Bibel gewöhnlich auch nach der Verlesung «in zweyen sprachten» nicht verstehe. Die Propheten haben die Schrift auszulegen. Dies setzt voraus, daß auch sie die entsprechenden Sprachenkenntnisse haben. Mit 1Kor 14, 1 gilt die prophetische Auslegung als die höchste Gabe. Insgesamt ist damit ziemlich genau das in der Prophezei befolgte Verfahren beschrieben.

Über die Auslegung soll die Kirchgemeinde aufgrund des in ihr wohnenden Geistes urteilen. Dieses Element ist zumindest in der Ordnung der Prophezei nicht

³⁷ Gäbler, Zwingli 92f. *Walter E. Meyer*, Die Entstehung von Huldrych Zwinglis neutestamentlichen Kommentaren und Predignachschriften, in: *Zwingliana* 14/6, 1976/2, 325f.

³⁸ WA 12, 36, 18-26. Vgl. oben S. 53.

³⁹ Z IV 393, 26 – 398, 10.

aufgeführt. Zwingli dient es zunächst zu einem Seitenhieb gegen das Papsttum, wo über die Lehre nicht geurteilt, sondern ihr Gewalt angetan werde. Falls einem Gemeindeglied das Verständnis der Schrift geoffenbart wird, soll es sich einschalten dürfen, doch so, daß immer nur einer redet. Allerdings soll dies erst nach der Auslegung der Propheten geschehen und nur, wenn der Prophet den Sinn nicht verstanden und bewiesen hat. Offensichtlich ist Zwingli hier durch die Täufer mit einem konkreten Problem konfrontiert, wie es im vollständigen Titel der Schrift bereits angedeutet wird. Es gebe Personen, die sich zu Aposteln und Propheten aufwerfen, nicht in ihrer Kirche bleiben, sondern auch in andere laufen und dort ohne die «Propheten» reden. Sie berufen sich für ihr Rederecht auf 1Kor 14(30) und klagen, daß man sich durch ihre Rede nicht belehren lasse. Zwingli verweist auf Gegenbeispiele, daß die Täufer, anders als die übrige Kirche, sich nicht durch die Propheten hätten belehren lassen, weil sie trotz gegenteiliger Bekundung nicht lernen, sondern lehren wollten. In Zwinglis Überlegungen über das damalige Prophetenamt spielt also auch der Autoritätskonflikt mit den Täufem eine Rolle. Mit dem Hinweis, daß nach 1Kor 14, 30-33 die Propheten bereit sind, auf andere zu hören und Frieden sowie Ordnung zu halten, wird dokumentiert, daß der Geist der Täufer ihnen nicht untertan ist (nach 1Kor 14, 32) und sie deshalb Zwietracht beginnen. Dafür wird ein konkretes Beispiel angeführt. Das Erregen von Zwietracht beweist, daß die Täufer den Gott des Friedens nicht haben und die Kirche verwirren. Eine Lösung des Problems wird nicht vorgeschlagen. Es bleibt bei der Demaskierung der Täufer.

Abschließend faßt Zwingli zusammen: Es gibt zum einen das pastorale Prophetenamt, das in der Gegenwart mit dem Pfarramt zusammenfällt. Daneben gibt es «in den grossen kilchen» die, die «den Verstand der gschrift harfürbringend, voruß im alten testament, wenn man die gschrift zu erlernen zemenkumpt. Welcher stand noch nit gemeyn ist, wirt aber, ob gott will by uns zuo Zürych in gar kurtzen tagen anheben, dann die bestellung schon angefangen wirt, wie sy vormals verheysen ist in verendrung des grossen stifts. Also mag eygenlich zu reden, nit ein prophet sin nach disem anderen ampt, weder welcher die zungen kan ußlegen». An diesen Sätzen ist einiges bemerkenswert: In Zürich als einer der großen Kirchen ist man soeben dabei, ein Prophetenamt zum Zwecke der Schriftauslegung, vor allem des Alten Testaments, im Zusammenhang mit einer exegetischen Zusammenkunft zu etablieren. Ausdrücklich wird gesagt, dies sei schon (im Herbst) 1523 bei der Reform des Großmünsterstifts vorgesehen gewesen. Sichtlich gegen die Täufer wird der Prophetentitel neben den Pfarrern für den in den biblischen Sprachen kundigen Schriftausleger reklamiert. In diesem Zusammenhang dürfte die Bezeichnung «Prophezei» programmatisch gewesen sein.

Die Zürcher «Prophezei» wurde z. B. in Bern, Basel und Straßburg nachgeahmt. Außerdem veranlaßte Zwingli mit seinem Vorschlag «Wie sich die Mönche zu Rüti mit Lesen und Hören der heiligen Schrift verhalten sollen» vom 23. August 1525 – also kurz nach Einführung der «Prophezei» – eine Reform des Horengottesdienstes in dem in der Herrschaft Grüningen gelegenen Kloster, die dann

auch im Kloster Stein am Rhein übernommen wurde⁴⁰. Dies war nur noch eine befristete Lösung, da an eine Beibehaltung der Klöster auf Dauer nicht gedacht war. Nichtsdestoweniger ist das Modell der Umformung des Horengottesdienstes interessant: Im Zentrum des die Matutin ersetzenden Morgengottesdienstes steht die kontinuierliche Lesung von vier bis fünf Kapiteln aus dem Alten Testament. Danach werden vier Psalmen unisono gesprochen. Benedictus oder Te deum laudamus, Kyrie, Pater noster und die Sonntagskollekte schließen sich an. Eine Auslegung findet nicht statt. Sie soll nach dem Morgengottesdienst durch einen anzustellenden «Lehrer» erfolgen und in einer dreiviertelstündigen Vorlesung über neutestamentliche Texte bestehen. So wird auch hier ausdrücklich entsprechend 1Kor 14, 2 sichergestellt, daß es nicht beim unverstandenen Umgang mit dem biblischen Wort bleibt. Anstelle des Vespergottesdienstes soll die Lesung von zwei oder drei Kapiteln des Neuen Testaments treten, anschließend drei Psalmen, das Magnificat oder Nunc dimittis, Pater noster und die Sonntagskollekte. Die Verbindung von Lectio continua und Auslegung ist in diesem reformierten Klostergottesdienst allenfalls indirekt gegeben. Die Lesung selbst scheint zu lang zu sein, um ein wirkliches Verstehen zu gewährleisten. Dagegen erkennt man deutlicher als bei der «Prophezei», wie alte Elemente des Horengottesdienstes beibehalten werden. Sachlich war dies ein Rückschritt gegenüber Luthers und Zwinglis eigentlichem Ansatz, vermutlich weil an eine längerfristige Regelung nicht mehr gedacht war. Interessant war immerhin die vorgesehene Anstellung des «Lehrers» oder Lesemeisters. Hier wird doch noch einmal der Zusammenhang von Horengottesdienst und theologischer Lehrveranstaltung erkennbar. Möglicherweise ist dadurch Ambrosius Blarers Württembergische Klosterordnung von 1535 beeinflusst worden, der freilich auch nur kurze Geltung beschieden war⁴¹.

Blickt man zurück, so spricht vieles dafür, daß der Anstoß zur Umgestaltung des Horengottesdienstes nach 1Kor 14 1523 von Luther gekommen ist. Obwohl seine Konzeption lange nicht so ausgestaltet war wie die spätere in Zürich, enthält sie, abgesehen von der Einbeziehung der Ursprachen, doch größtenteils bereits die wesentlichen Elemente. Lehnt man diese Auffassung ab, müßte man wieder einmal annehmen, in Zürich sei man ganz kurz nach Wittenberg zu einer recht ähnlichen Konzeption gekommen, was eben nicht recht plausibel ist. Das Verdienst der erfolgreichen und eigenständigen Realisierung der neuen Ordnung kommt aber weiterhin Zürich mit seinen günstigeren Rahmenbedingungen und dem Engagement Zwinglis zu. Dabei ist die sofort sich anbahnende Entwicklung vom reformierten Horengottesdienst zur theologischen Lehrveranstaltung interessant. Sie erscheint schon in Wittenberg möglich und ist tief verankert in dem gemeinsamen Verständnis von 1Kor 14. Zwingli geriet damit seinerseits vollends in das Amt

⁴⁰ Z. IV 520-529. Den Hinweis verdanke ich Ulrich Gäbler.

⁴¹ Vgl. *Werner-Ulrich Deetjen*, Studien zur württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1534-1550, Stuttgart 1981, (QFWKG 7), 213-221.

des wissenschaftlichen Bibelauslegers, das Luther als Professor schon immer innegehabt hatte. Berief sich Luther gerade gegenüber den Täufern wieder auf seinen Dokortitel, so gestaltete Zwingli in derselben Front die neue Einrichtung vollends zur Prophezei aus, in der er selbst das Prophetenamt wahrnahm.

Prof. Dr. Martin Brecht, Westfälische Wilhelms-Universität, Universitätsstr. 13/17, D-W-4400 Münster